NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERAT

der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

05.04.2019

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal am **05.04.2019** im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes in Weitensfeld.

Beginn: 18.00 Uhr

Anwesend:

Der Bürgermeister als Vorsitzender:	DI (FH) Franz Sabitzer
Die Mitglieder des Gemeindevorstandes:	Ing. Hannes Lungkofler Barnabas Stromberger Peter Frießer
Die Mitglieder des Gemeinderates:	Claudia Glanzer Gerhard Aicher Josef Steiner Ewald Mödritscher Peter Bretis Wolfgang Gebeneter Anton Kraßnitzer Michaela Blasge Astrid Reinsberger-Foditsch Johann Kreuzer Dieter Sabitzer Roland Klingspiegel
Nicht anwesende – entschuldigte Mitglieder:	Johann Kraßnig Alexander Kraßnitzer Markus Dabernig
Ersatzmitglieder:	Sabine Reinsperger Jürgen Wallner
Schriftführer:	Mag. Christian Lattacher

Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2018.

2. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2018 gemäß § 90 der K-AGO.

   Berichterstatter: Herr GR Wolfgang Gebeneter

3. Feststellung des mittelfristigen Investitionsplanes 2019 -2023.
   Beratung und Beschlussfassung

   Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

4. Feststellung des Finanzierungsplanes für das AO-Vorhaben „Straßenasphaltierungen - Marktgemeinde Weitensfeld 2019".
   Beratung und Beschlussfassung

   Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

5. Änderung des Finanzierungsplanes für das AO-Vorhaben „Sanierung des Geschäftsgebäudes, Oberer Platz 7".
   Beratung und Beschlussfassung

   Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

6. Änderung des Flächenwidmungsplanes 3/10/4/2017 und 1/13.3/2019.
   Beratung und Beschlussfassung

   Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

7. Bestellung einer Totenbeschauerin und deren Stellvertreterin im Rahmen des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes.
   Beratung und Beschlussfassung

   Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

8. Beschluss einer Resolution gegen Windenergieanlagen im Gurktal.
   Beratung und Beschlussfassung

   Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

./3

9. Übernahme eines Grundstückes in das Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut, KG 74414 Wullroß, im Zuge der Auflösung der Agrargemeinschaft Ortschaft Edling.
   Beratung und Beschlussfassung

   Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

10. Übernahme von Grundstücken in das Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut, KG 74412 Thurnhof, im Zuge der Schaffung einer öffentlichen Zufahrtstraße und eines öffentlichen Gehweges in Zweinitz.
    Beratung und Beschlussfassung

    Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

11. Genehmigung des Mietvertrages zwischen Frau Dr. Ksenija Steiner-Potocnik – Tierarztpraxis Weitensfeld und unserer Marktgemeinde.
    Beratung und Beschlussfassung

    Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

12. Änderung des Stellenplanes 2019.
    Beratung und Beschlussfassung

    Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

13. Personalangelegenheiten - Genehmigung der Änderung von Dienstverträgen.
    Beratung und Beschlussfassung

    Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

Verlauf der Sitzung:

Der Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Für die Unterfertigung der gegenständlichen Niederschrift werden Herr GR Peter Bretis und Herr Vizebgm. Barnabas Stromberger namhaft gemacht.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für die laut § 46 der K-AGO vorgesehene Fragestunde keine Anfragen eingegangen sind.

Punkt 1 der Tagesordnung:
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2018.

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2018, wie sie jedem Gemeinderatsmitglied in elektronischer Fassung zugegangen ist, wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:
Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2018 gemäß § 90 der K-AGO.

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Wolfgang Gebeneter, berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses am 27. März 2019, in welcher der Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2018 überprüft worden ist. Dabei wurde festgestellt, dass im ordentlichen Haushalt ein Überschuss in der Höhe von € 80.731,12 erwirtschaftet werden konnte. Dies ergibt sich einerseits durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen und Transferzahlungen des Bundes, durch Rückführungen nach Abschluss diverser AO-Vorhaben in den ordentlichen Haushalt und andererseits durch sparsamste Kassenführung in vielen Bereichen der Verwaltung.

Im außerordentlichen Haushalt schlägt sich ein Sollabgang in der Höhe von € 189.756,95 zu Buche. Dies resultiert daraus, dass die genehmigten Fördergelder und Bedarfszuweisungen erst im neuen Rechnungsjahr zur Auszahlung gelangen werden. Er weist abschließend darauf hin, dass vom Kontrollausschuss gem. 92 der K-AGO einhellig festgestellt wurde, dass die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Wesentlichen nach den Grundsätzen der ZWECKMÄSSIGKEIT, SPARSAMKEIT, WIRTSCHAFTLICHKEIT und GESETZMÄSSIGKEIT erfolgte und der Antrag gestellt wird, die außer- und überplanmäßigen Ausgaben zu sanktionieren.

Der Herr Bürgermeister dankt dem Kontrollausschussobmann Herrn GR Gebeneter für seine Erläuterungen und stellt die Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 zur Diskussion.

Nach kurzer Beratung wird vom Gemeinderat der Kontrollausschussbericht über den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2018, der im ordentlichen Haushalt mit einem Soll-Überschuss von € 80.731,12 und im außerordentlichen Haushalt mit einem Soll-Abgang von € 189.756,95 abschließt, zur Kenntnis genommen und die außer- und überplanmäßigen Ausgaben einstimmig sanktioniert.

Punkt 3 der Tagesordnung:
Feststellung des mittelfristigen Investitionsplanes 2019 -2023.

Vom Herrn Bürgermeister wird der mittelfristige Investitionsplan 2019 – 2023 erläutert. Er teilt mit, dass dieser zum Großteil aus fixen Bindungen besteht. Im heurigen Jahr beträgt der Rahmen € 336.000,00. Er berichtet außerdem, dass für die Folgejahre 2020 – 2023 seitens der Aufsichtsbehörde ein Rahmen von € 320.000,00 gewährt wurde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, nachstehenden mittelfristigen Investitionsplan zu genehmigen und stellt dies zur Diskussion:

./5

Mittelfristiger Investitionsplan der Gemeinde	Weitensfeld im Gurktal	2019	2020	2021	2022	2023
GR-Beschluß vom 05.04.2019	jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)	377.500,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00
	Freier BZ-Rahmen	0,00	116.800,00	263.300,00	263.300,00	280.900,00

BZ (innerhalb des BZ-Rahmens) im ORDENTLICHEN HAUSHALT

Ansatz	Verwendungszweck	2019	2020	2021	2022	2023	
8160	LED-Absicherung (OH), Contracting	22.400,00	22.400,00	22.400,00	22.400,00	22.400,00	Laufzeit:
8200	Ankauf Komm.Fahrzeug, Leasingvertrag	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00		Laufz
612..	Straßenasph.Marktgde. Weitensfeld 2019, Ref. Inn. Darlehen		44.000,00				
8460	Erwerb-Postamtsgebäude; Rückzahlung des Reg.Fonds Darl.	16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00	Laufzeit vo
8460	Erwerb-Postamtsgebäude; Rückzahlung des Inn.Darl.	7.000,00					
8461	Sanierung Geschäftsgebäude Oberer Platz 7, Rückz.d.Inn.Darlehens		45.000,00				
612..	Gurktaler Höhenstraße, Rückz.d.Inn.Darlehens		26.500,00				
2111	Volksschule Weitensfeld	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		
6122	Straßeninst.n.Kanalbau Kaindorf u. Altenmarkt; Rückzahlung des Reg.Fonds Darl.	31.800,00					
6391	Hochwasserschutz Zweinitz, Rückz.d.Inneren Darl.		31.000,00				
7890	Kärntner Holzstraße - Gemeindebeitrag 2019	2.500,00					
6128	Str.Asphalt.Gde.Weitensfeld, Rückz. Inn. Darl.	40.500,00					
		138.500,00	203.200,00	56.700,00	56.700,00	39.100,00	

AUßERORDENTLICHER HAUSHALT

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	Folge - jahre
612..	Straßenasphalt. Marktgde. Weitensfeld 2019	Ausgaben	315.000,00		315.000,00					
Anmerkung	Proj.: IG-Oberorterstr. € 270.000,– Proj.: Zufahrt Hundeverein € 45.000,– ..... Refinanzierung des Inn. Darlehens mit BZ 2020	BZ i.R.	19.500,00	0	19.500,00					
		Lds.Zuschuss	108.000,00		108.000,00					
		Inn.Darl.	44.000,00		44.000,00					
		Zuf.v.OH	68.000,00		68.000,00					
		Interess.Beitr.	19.200,00		19.200,00					
		KTP-Förd.	56.300,00		56.300,00					
		Einnahmen	315.000	0	315.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	Folge - jahre
6391	Hochwasserschutz-Zweinitz	Ausgaben	176.000,00	0,00	176.000,00					
Anmerkung	Refinanzierung des Inn.Darlehens 2018 mit BZ 2019	BZ i.R.	145.000,00		145.000,00					
		Inn.Darl.	31.000,00		31.000,00					Re
			0,00		0,00					
			0,00							
		Einnahmen	176.000	0	176.000	0	0	0	0	0
			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	Folge - jahre
612060	Straßeneinbindung Altenmarkt	Ausgaben	57.000,00	30.000,00	27.000,00					
Anmerkung	Zus.d.BZ a.R. v.LR-Fellner v.20.06.2018	BZ i.R.	32.000,00	5.000,00	27.000,00					
		BZ a.R.	25.000,00	25.000,00						
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	57.000,00	30.000,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	Folge - jahre
612..	Gurktaler Höhenstraße	Ausgaben	54.700,00		54.700,00					
Anmerkung	Refinanzierung des Inn.Darlehens 2017 mit BZ 2020	BZ i.R.	28.200,00		28.200,00					
		Inneres Darl.	26.500,00		26.500,00					
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	54.700,00	0,00	54.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2022	Folge - jahre
1792	Katastrophenschäden 2018	Ausgaben	36.400,00		36.400,00					
Anmerkung		BZ i.R.	19.300,00		19.300,00					
		Kat.Beih.Bund	17.100,00		17.100,00					
		Zuf.v.OH	0,00							
		Einnahmen	36.400,00	0,00	36.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vom Gemeinderat wird ohne Diskussion der erläuterte mittelfristige Investitionsplan 2019 – 2023 einstimmig festgestellt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Feststellung des Finanzierungsplanes für das AO-Vorhaben „Straßenasphaltierungen - Marktgemeinde Weitensfeld 2019".

Vom Vorsitzenden wird der Finanzierungsplan für das AO-Vorhaben „Straßenasphaltierungen-MG Weitensfeld 2019" zur Kenntnis gebracht. Das Vorhaben besteht aus 2 Teilprojekten. So wird der 3. Bauabschnitt der Verbindungsstraße „Oberorter Straße" mit Gesamtbaukosten in der Höhe von € 270.000,00 fertiggestellt und an der Verbindungsstraße „Zufahrt Hundeverein" mit anfallenden Baukosten von € 45.000,00 der bestehende Asphaltbelag auf einer Länge von rund 150 lfm erneuert. Er teilt mit, dass die Kosten für die Ausführung des Vorhabens insgesamt rund € 315.000,00 betragen. Einnahmenseitig werden die Baukosten mit Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2019 in der Höhe von € 19.500,00, durch Interessentenbeiträge in der Höhe von € 19.200,00, durch Mittel aus dem kommunalen Tiefbauprogramm mit einem Betrag von € 56.300,00, durch die Zuführung von Mittel aus dem Ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 68.000,00, durch Landesfördermittel in der Höhe von € 108.000,00 und durch ein inneres Darlehen in der Höhe von € 44.000,00 aus der Kanalrücklage bedeckt. Refinanziert wird das innere Darlehen durch Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2020.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, den Finanzierungsplan in der erläuterten Fassung festzustellen und stellt dies zur Diskussion.

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzierungsplan in der erläuterten Fassung ohne Debatte zu und beschließt einstimmig, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Finanzierungsplan für das AO-Vorhaben „Straßenasphaltierungen – Marktgemeinde Weitensfeld 2019", wie folgt festzusetzen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt - betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in EURO Beträgen						
Reine Baukosten	**315.000**	**315.000**					
Gesamtkosten	315.000	315.000					

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt - betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in EURO Beträgen						
Kommunales Tiefbauprogramm	**56.300**	**56.300**					
Inneres Darlehen Kanalrücklage	**44.000**	**44.000**	**(ref. mit**	**BZ i.R.**	**2020)**		
Bedarfszuweisungsmittel i.R.	**19.500**	**19.500**					
Zuführung OH	**68.000**	**68.000**					
Interessentenbeiträge	**19.200**	**19.200**					
Landesförderung Abt. 10	**108.000**	**108.000**					
Gesamtsummen	315.000	315.000					

Weiters wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig beschlossen, ein inneres Darlehen aus der Kanalrücklage in der Höhe von € 44.000,00 für das Jahr 2019 aufzunehmen und dieses durch Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2020 rückzuführen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Änderung des Finanzierungsplanes für das AO-Vorhaben „Sanierung des Geschäftsgebäudes, Oberer Platz 7".

Vom Vorsitzenden wird die Änderung des Finanzierungsplanes für das AO-Vorhaben „Sanierung des Geschäftsgebäudes, Oberer Platz 7" zur Kenntnis gebracht. Er teilt mit, dass die Kosten für die Ausführung des Vorhabens rund € 60.000,00 betragen. Einnahmenseitig werden die Sanierungskosten mit Bundeszuschüssen gem. KIG 2017 in der Höhe von € 15.000,00 bedeckt. Weiters wurde im Jahr 2018 zur Aufbringung der notwendigen Eigenmittel ein inneres Darlehen aus der Kanalrücklage in der Höhe von € 45.000,00 aufgenommen. Die Refinanzierung erfolgt durch Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2020 und nicht, wie im ursprünglichen Finanzierungsplan ausgewiesen, mit BZ im Rahmen 2019.

Der Vorsitzende schlägt gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes vor, die Änderung des Finanzierungsplanes in der erläuterten Fassung festzustellen und die Rückführung des inneren Darlehens aus der Kanalrücklage in der Höhe von € 45.000,00 mit Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2020 zu genehmigen, und stellt dies zur Diskussion.

./8

Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Finanzierungsplan in der erläuterten Fassung ohne Debatte zu und beschließt einstimmig, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Finanzierungsplan für das AO-Vorhaben „Sanierung des Geschäftsgebäudes, Oberer Platz 7“, wie folgt zu ändern:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt - betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr					
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in EURO Beträgen						
Reine Sanierungskosten	**60.000**	**60.000**					
Gesamtkosten	60.000	60.000					

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt - betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr					
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in EURO Beträgen						
Inneres Darlehen Kanalrücklage	**45.000**	**45.000**	**(ref. mit**	**BZ 2020)**			
Bundeszuschüsse gem. KIG 2017	**15.000**	**15.000**					
Gesamtsummen	60.000	60.000					

Punkt 6 der Tagesordnung:
Änderung des Flächenwidmungsplanes 3/10/4/2017 und 1/13.3/2019.

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass Frau Heide Haber, Traming 1, 9343 Zweinitz, die Umwidmung der aktuell als „Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ dienenden Teilstücke der Parzellen Nr. 334/2, 335/3, 335/1 und 335/2, KG 74401 Altenmarkt beantragt hat. Die zur Umwidmung beantragten Teilstücke haben ein Gesamtausmaß von ca. 2.431 m². Die Widmungskategorie hat „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ zu lauten.

Weiters hat Herr Manuel Kogler, Altenmarkt 29, 9345 Kleinglödnitz, die Umwidmung des aktuell als „Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ dienende Teilstück der Parzelle Nr. 1/2, KG 74401 Altenmarkt beantragt. Die Widmungskategorie hat „Bauland – Dorfgebiet“ zu lauten. Das Ausmaß des zur Umwidmung beantragten Teilstückes beträgt ca. 570 m².

Folgende Änderungsanträge liegen daher beim Gemeindeamt Weitensfeld im Gurktal auf:

3/10/4/2017:
Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 334/2, 335/3, 335/1 und 335/2, KG 74401 Altenmarkt von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes" im Gesamtausmaß von ca. 2.431 m².

1/13.3/2019:
Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1/2, KG 74401 Altenmarkt, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in „Bauland - Dorfgebiet" im Gesamtausmaß von ca. 570 m².

Der Vorsitzende teilt mit, dass den beiden Begehren seitens der örtlichen Raumplanung nach erfolgter Vorprüfung fachlich zugestimmt wurde und er stellt daher die Umwidmung der positiv beurteilten Flächen im Ausmaß von rund 2.431 m² und 570 m² wie vom Gemeindevorstand beantragt, zur Diskussion.

Der Gemeinderat spricht sich nach kurzer Beratung einstimmig für die erläuterten Umwidmungen 3/10/4/2017 und 1/13.3/2019 aus und fasst den einstimmigen Beschluss, die zur Kenntnis gebrachten Änderungen des geltenden Flächenwidmungsplanes vornehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:
Bestellung einer Totenbeschauerin und deren Stellvertreterin im Rahmen des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Frau Dr. Katharina Walcher, Zammelsberg 14, 9344 Weitensfeld, bereiterklärt hat, sich aufgrund ihrer Verfügbarkeit zur stellvertretenden Totenbeschauerin der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal im Rahmen des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes bestellen zu lassen. Frau Dr. Christa Rom-Höfernig hat sich gerne bereit erklärt, das Amt der Totenbeschauerin auch weiterhin ausüben zu wollen und würde sich über die Bestellung von Frau Dr. Walcher als Stellvertreterin freuen.

Der Vorsitzende stellt dies zur Diskussion und erklärt, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Beschluss für die Bestellung von Frau Dr. Walcher vorliegt.

Nach kurzer Beratung wird vom Gemeinderat, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes, der einstimmige Beschluss gefasst, Frau Dr. Katharina Walcher zur stellvertretenden Totenbeschauerin der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal zu bestellen.

Punkt 8 der Tagesordnung:
Beschluss einer Resolution gegen Windenergieanlagen im Gurktal.

Der Vorsitzende informiert, dass in Kärnten immer wieder über die Errichtung von Windenergieanlagen diskutiert wird. Es sind auch mehrere Projekte in den Gurktaler Alpen geplant. Da diese Anlage das Landschaftsbild unserer Berge erheblich stören würden und die Lebensräume unserer Wildtiere und Pflanzen zerstören schlägt der Bürgermeister vor, an Frau Landesrätin Mag. Sara Schaar eine Resolution gegen die Errichtung von Windanlagen im Bereich der Gurktaler Alpen zu übermitteln.

Der Vorsitzende stellt dies zur Diskussion.

Nach längerer Debatte erklären sich die Mitglieder des Gemeinderates, gemäß Antrag des Gemeindevorstandes, einstimmig bereit, folgende Resolution zu beschließen:

Sehr geehrte Frau Landesrätin Mag.ª Sara Schaar,

immer wieder wird über die Errichtung von Windenergieanlagen in Kärnten diskutiert. Laut Medienberichten prüft die Kelag potentielle Standorte von der Soboth bis zu den Nockbergen. Unter anderem sind auch Projekte im Bereich der Gurktaler Alpen im Gespräch. Daher hat sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal in seiner letzten Sitzung am 05. April 2019 mit dieser Thematik beschäftigt und kommt zu folgendem Beschluss:

- Das Landschaftsbild unserer Berge wird durch die Installation von Windrädern maßgeblich gestört. Damit wird auch die Tourismusstrategie des Landes Kärnten konterkariert, weil speziell Projekte aus Fördermitteln zur Verbesserung der Berginfrastruktur in potentiellen Windparkregionen umgesetzt wurden und werden.
- Die Lebensräume unserer Wildtiere und Pflanzen werden zerstört. Wir haben das große Glück, dass in unserer Region Auerwild noch heimisch ist. Ein massiver Eingriff in die Lebensbedingungen des Auerwildes wirkt sich in keinem Fall positiv auf die Population aus.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weitensfeld spricht sich für die Erhaltung der Erholungsgebiete auf den Kärntner Bergen für Einheimische und Urlauber aus. Unberührte Natur und landschaftliche Idylle sind nicht nur das touristische Kapital und Leistungsmerkmal, sondern auch Herz und Seele unserer Region. Die Eigenart und Schönheit der Kärntner Landschaft und die charakteristischen Landschaftsbilder sind unbedingt zu bewahren.

Es ergeht daher der Antrag, die Kärntner Landesregierung wolle beschließen:

Es werden keine Windkraftanlagen in touristischen Regionen genehmigt. Die derzeit gültige Windkraftstandorträume-Verordnung wird dahingehend novelliert und präzisiert, dass speziell im Bereich der Gurktaler Alpen eine Errichtung von Windkraftanlagen unmissverständlich ausgeschlossen ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal:

./11

Punkt 9 der Tagesordnung:

Übernahme eines Grundstückes in das Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut, KG 74414 Wullroß, im Zuge der Auflösung der Agrargemeinschaft Ortschaft Edling.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Zuge der Auflösung der Agrargemeinschaft Ortschaft Edling im Bereich der Ortschaft Edling eine entsprechende Aufteilung der Grundstücke an die Anteilseigner der Agrargemeinschaft erfolgt. Durch die Aufteilung fällt laut Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten ein Trennstück im Ausmaß von 81 m² an die Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut und soll somit als Verbindungsstraße erklärt werden.

Daher besteht die Absicht, das in der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten vom 05.12.2018, G.Z.: 10-ABK-AG-377 ausgewiesene Trennstück 7, in das Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut zu übernehmen und als Verbindungsstraße zu erklären.

Nach diesen Erläuterungen stellt der Herr Bürgermeister folgenden, vom Gemeindevorstand einstimmig gestellten Antrag zur Diskussion:

Das in der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten vom 05.12.2018, G.Z.: 10-ABK-AG-377, ausgewiesene Trennstück 7 in das Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut zu übernehmen und als Verbindungsstraße zu erklären.

Vom Gemeinderat wird ohne Debatte dem Antrag des Gemeindevorstandes zugestimmt und einstimmig beschlossen, das laut Teilungsausweis der Agrarbehörde Kärnten vom 05.12.2018, G.Z.: 10-ABK-AG-377, ausgewiesene Trennstück 7 in das Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut zu übernehmen und als Verbindungsstraße zu erklären. Es wird nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 05.04.2019, Zahl: 612-0-1/2019, mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, G.Z.: 10-ABK-AG-377 ausgewiesene Teilfläche in der KG. Wullroß 74414 dem Gemeingebrauch gewidmet und somit zum öffentlichen Gut erklärt werden.

Aufgrund der §§ 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

das im Teilungsplan der Agrarbehörde Kärnten, vom 05.12.2018, G.Z.: 10-ABK-AG-377 ausgewiesene Trennstück 7 wird dem Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal übernommen und zur

Verbindungsstraße

erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal angeschlagen worden ist, in Kraft.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Übernahme von Grundstücken in das Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut, KG 74412 Thurnhof, im Zuge der Schaffung einer öffentlichen Zufahrtstraße und eines öffentlichen Gehweges in Zweinitz.

Der Vorsitzende informiert, dass im Zuge einer Aussprache mit allen betroffenen Anrainern am 22.11.2016 vereinbart wurde, dass die Zufahrtstraße zu den Anwesen GSt.-Nr. 18/2, .145, 18/3, 18/4, .134 und 6, alle KG 74412 Thurnhof, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal übernommen und zur Verbindungsstraße erklärt werden soll. Herr Hubert Lampl erklärt sich bereit, die für die Zufahrtstraße benötigten Grundstücksflächen kostenlos an die Gemeinde abtreten zu wollen.

Daher besteht die Absicht, das in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung Kärnten, Herrengasse 4, 9360 Friesach vom 23.11.2018, G.Z.: 184054-V1-U ausgewiesenen Trennstücke 1, 4, 6, 10 und 11 im Gesamtausmaß von 485 m² in das Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut zu übernehmen und als Verbindungsstraße zu erklären.

Nach diesen Erläuterungen stellt der Herr Bürgermeister folgenden, vom Gemeindevorstand einstimmig gestellten Antrag zur Diskussion:

Die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung Kärnten, Herrengasse 4, 9360 Friesach vom 23.11.2018, G.Z.: 184054-V1-U ausgewiesenen Trennstücke 1, 4, 6, 10 und 11 in das Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut zu übernehmen und als Verbindungsstraße zu erklären.

Vom Gemeinderat wird ohne Debatte dem Antrag des Gemeindevorstandes zugestimmt und einstimmig beschlossen, die laut Teilungsausweis der Angst Geo Vermessung Kärnten, Herrengasse 4, 9360 Friesach vom 23.11.2018, G.Z.: 184054-V1-U ausgewiesenen Trennstücke 1, 4, 6, 10 und 11 im Gesamtausmaß von 485 m² in das Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut zu übernehmen und als Verbindungsstraße zu erklären. Es wird nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 05.04.2019, Zahl: 612-0-2/2019, mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung Kärnten, Herrengasse 4, 9360 Friesach vom 23.11.2018, G.Z.: 184054-V1-U ausgewiesenen Teilflächen in der KG. Thurnhof 74412 dem Gemeingebrauch gewidmet und somit zum öffentlichen Gut erklärt werden.

Aufgrund der §§ 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

die im Teilungsplan der Angst Geo Vermessung Kärnten, Herrengasse 4, 9360 Friesach vom 23.11.2018, G.Z.: 184054-V1-U ausgewiesenen Trennstücke 1, 4, 6, 10 und 11 werden dem Gemeingebrauch gewidmet, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal übernommen und zur

Verbindungsstraße

erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal angeschlagen worden ist, in Kraft.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Genehmigung des Mietvertrages zwischen Frau Dr. Ksenija Steiner-Potocnik – Tierarztpraxis Weitensfeld und unserer Marktgemeinde.

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass Frau Dr. Ksenija Steiner-Potocnik, wohnhaft in 9133 Sitterdorf, Jerischach 13 nach der Fertigstellung des Umbaus der ehemaligen Postfiliale in Weitensfeld, jetzt Geschäftshaus Oberer Platz 7, ihre Tierarztpraxis eröffnet hat. Der zu vermietende Teil des Gebäudes hat ein Gesamtfläche von 78,50 m². Weiters wird die Garage in der Größe von 24,75 m² von Frau Dr. Steiner-Potocnik gemietet.

Er teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, diesen Teil des Geschäftsgebäudes an Frau Dr. Steiner-Potocnik zu vergeben und den vorliegenden Mietvertrag zu den bestehenden Bedingungen mit Beginn des Mietverhältnisses am 01. Jänner 2019 zu genehmigen.

Der Vorsitzende stellt die Vermietung zur Diskussion.

Der Gemeinderat fasst ohne Diskussion den einstimmigen Beschluss, die Räumlichkeiten im Geschäftshaus Oberer Platz 7, 9344 Weitensfeld, im Ausmaß von 78,50 m² inklusive der Garage im Ausmaß von 24,75 m² zum Mietpreis von monatlich € 687,00 + 20% USt. zuzüglich durchschnittliche monatliche Betriebskosten von € 37,32 + 10 % USt. und zuzüglich durchschnittliche monatliche Heizkosten in der Höhe von € 37,32 + 20 % USt., an Frau Dr. Ksenija Steiner-Potocnik, wohnhaft in 9133 Sittersdorf, Jerischach 13, mit Wirkung vom 01. Jänner 2019, zu vermieten und den vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Änderung des Stellenplanes 2019.

Tagesordnungspunkt nicht öffentlich

Punkt 13 der Tagesordnung:
Personalangelegenheiten - Genehmigung der Änderung von Dienstverträgen.

Tagesordnungspunkt nicht öffentlich

Nach Beendigung der Tagesordnung werden noch folgende Themen besprochen:

keine

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

Der Schriftführer:

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister: